



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/22.20.00	öffentlich	2021/024	29.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021				
Gemeinderat	25.02.2021				

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Hebesätze ergibt sich eine Verbesserung im Haushalt von rund 100 T€.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde der Gemeinde Ostbevern empfohlen, die örtlichen Hebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze anzupassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 16. September 2020 einstimmig empfohlen, die Hebesätze anzupassen. In der Sitzung am 29. September hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostbevern einstimmig beschlossen, die fiktiven Hebesätze in den Haushaltsentwurf 2021 einzustellen. Die fiktiven Hebesätze werden aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze ermittelt.

Steuerart	Hebesatz 2020	Fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	217 v. H.	223 v. H.
Grundsteuer B	429 v. H.	443 v. H.
Gewerbsteuer	417 v. H.	418 v. H.

Welche Auswirkungen hat die Anpassung der Hebesätze für den Abgabepflichtigen?

- Für ein Einfamilienhaus (Größe 481 qm, Baugebiet Kohkamp) würde sich die Grundsteuer B bei einem neuen Hebesatz von 443 % jährlich um 9,90 € erhöhen (die bei dem derzeitigen Hebesatz von 429 % zu zahlende Grundsteuer B beträgt 303,39 €),
- Die Grundsteuer A würde sich für ein Ackerland mit einer Fläche von z. B. 29.569 qm bei einem neuen Hebesatz von 223 % jährlich um 0,55 € erhöhen (die bei dem derzeitigen Hebesatz von 217 % zu zahlende Grundsteuer A beträgt 19,72 €).
- Die Gewerbsteuer würde sich für ein mittelständiges Unternehmen bei einem neuen Hebesatz von 418 % um jährlich 36,68 € erhöhen (derzeit zu zahlende Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 417 % beträgt ca. 14.911,00 €).

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
